

# Sicherstellungsrichtlinie

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

Bericht über die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds  
gemäß § 105 Abs. 1a SGB V

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen hat die KV Hessen einen Strukturfonds gebildet, den sie ab 2019 jährlich mit 0,2% der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (mGV) befüllt. Am 15.10.2022 hat die Vertreterversammlung der KV Hessen den Förderbetrag auf 0,1% der mGV abgesenkt. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen entrichten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe. Die Vertreterversammlung der KV Hessen beschließt über Art und Umfang der Fördermaßnahmen. Sie prüft die Inhalte der Sicherstellungsrichtlinie jährlich auf Aktualität und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.

Um Transparenz über die mit Mitteln des Strukturfonds finanzierten Fördermaßnahmen herzustellen, listet die folgende tabellarische Übersicht die Fördergebiete und die jeweils eingesetzten Finanzvolumina auf. Die Einzelmaßnahmen werden in der Sicherstellungsrichtlinie\* detailliert erläutert.

Fördermaßnahmen	Finanzvolumina 2022
<b>Kap. 1 Vorstandsprojekte</b>	
Mehrbedarf Arzt in Weiterbildung 2022	1.259.491 € (2022)
<b>Kap. 3 Förderung in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf</b>	
dazu zählen: Ansiedlungsförderung in (Fach-)Gebieten mit einem besonderen Versorgungsbedarf,	3.514.545 € (2021) 3.907.329 € (2022)

Honorarumsatzgarantien, Förderung des verzögerten Praxisausstiegs, Landarztzuschläge, Sicherstellungszuschläge	
<b>Kap. 4 Stärkung der Niederlassungsbereitschaft</b>	
dazu zählen: Doc's Camp für niederlassungswillige Ärzte, Hessisches Gründer- und Abgeberforum <sup>1</sup> , Unterstützung bei der Niederlassung (Übernahme Kinderbetreuungs- und Erstattung Umzugskosten), Ärztliches Kompetenzzentrum Hessen  Förderprogramm „4.1 Sei mein Gast! – Praxishospitationen“ zum 30.06.2020 beendet	444.116 € (2021) 382.039 € (2022)
<b>Kap. 5 Stärkung der Versorgungsstrukturen</b>	
dazu zählen: Entwicklung innovativer Versorgungsprojekte in Praxisnetzen, Stärkung der Neuropsychologie innerhalb des Gebiets der Psychotherapie, Eigeneinrichtungen und Fahrschulpraxen, Förderung der Erweiterung der vertragsärztlichen Tätigkeit auf die substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger, Stärkung der Schnittstellenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (neu)	429.067 € (2021) 30.695 € (2022)
<b>Kap. 6 Förderung des ärztlichen Nachwuchses</b>	
dazu zählen: Nachwuchskampagne „Sei Arzt. In Praxis. Leb' Hessen!“, Studentenakademie, Förderung Praktisches Jahr, Start gut! – Guthaben Weiterbildung für eine spätere Niederlassung im ländlichen Raum, Förderung der psychotherapeutischen Fort- und Weiterbildung, Verbundweiterbildung Pädiater, Finanzielle Förderung anerkannter Weiterbildungsverbände, Förderung der Zusatzweiterbildung Suchmedizinische Grundversorgung für hessische Ärzte in Weiterbildung (neu)	563.031 € (2021) 464.823 € (2022)

<sup>1</sup> Format befindet sich in Überarbeitung

Die Laufzeit des Förderprogramms „6.7 Verbundweiterbildung Pädiatrie“ endete zum 31.12.2021	
---	--

Frankfurt, im Oktober 2023

\* [https://www.kvhessen.de/fileadmin/user\\_upload/kvhessen/Mitglieder/Recht\\_Vertrag/RICHTLINIE\\_FOERDERUNG\\_Sicherstellungsrichtlinie\\_Sirili.pdf](https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/kvhessen/Mitglieder/Recht_Vertrag/RICHTLINIE_FOERDERUNG_Sicherstellungsrichtlinie_Sirili.pdf)